FINAL TERMS

Dated 21 April 2015

ETFS FOREIGN EXCHANGE LIMITED

(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended) with registered number 103518)

(the "Issuer")

Programme for the Issue of Collateralised Currency Securities

Issue of

1,000 USD Developed Market Currency Securities – ETFS Long JPY Short USD Collateralised Currency Securities

(the "Collateralised Currency Securities")

These Final Terms (as referred to in the Prospectus (the ''Prospectus'') dated 9 April 2015 in relation to the above Programme) relates to the issue of the Collateralised Currency Securities referred to above. The Collateralised Currency Securities have the terms provided for in the Trust Instrument dated 5 November 2009 (as amended) between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as Trustee constituting the Collateralised Currency Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: http://www.etfsecurities.com. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of Collateralised Currency Securities are as follows:

ISIN	JE00B68GSP26
Issue Date:	22 April 2015
Class	USD Developed Market Currency Securities – ETFS Long JPY Short USD
Creation Price:	35.3128655 USD
Aggregate Number of Collateralised Currency Securities to which these Final Terms apply:	1,000
Maximum number/amount of Collateralised Currency Securities that may be issued of the Class being issued pursuant to these Final Terms:	The aggregate Principal Amount of all US Dollar denominated Collateralised Currency Securities (including those issued pursuant to these final terms) may not exceed US$1,000,000,000 unless increased by the Issuer in accordance with the Trust Instrument.
Exchanges on which Collateralised Currency Securities are admitted to trading:	London Stock Exchange;
The amount of any expenses or taxes specifically charged to the subscriber or purchaser	Application Fee: £500,Management Fees 0.39%, Swap Fees 0.60%

Currency of the securities issue	USD

The Issuer does not fall under Article 5.1 or 5.2 of Council Regulation (EU) No 833/2014 as amended by Council Regulation (EU) No. 960/2014 of 8 September 2014 concerning restrictive measures in view of Russia's actions destabilising the situation in Ukraine

Date 21 April 2015

Time 11:00

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapieres und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

Section A – Introduction and Warnings

A.1	Grundsätzlicher Warnhinweis	• Diese Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung für den Basisprospekt der ETFS Foreign Exchange Limited (der "**Emittent**") in Bezug auf das Programm für die Emission von *Collateralised Currency Securities* vom 9 April 2015 (der "**Prospekt**") verstanden werden. • Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die *Collateralised Currency Securities* zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen, • Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann, und • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die *Collateralised Currency Securities* für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Hinweis auf die Zustimmung zur	Der Emittent hat seine Zustimmung Prospekt erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere

Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der *Collateralised Currency Securities* durch einen Finanzintermediär in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID im einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft. **Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots machen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der gegebenen Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.** **Diese Zustimmung steht unter der Bedingung, dass, sofern ein Finanzintermediär beabsichtigt, *Collateralised Currency Securities* weiter zu verkaufen oder eine endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot vorzunehmen, dieser den Prospekt für diese Zwecke nicht nutzen darf, es sei denn dies geschieht in den Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots (public offer jurisdictions), die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind und das Angebot erfolgt während des in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Angebotszeitraums. Der Finanzintermediär darf den Prospekt auf keine andere Art und Weise benutzen, um *Collateralised Currency Securities* zu verkaufen.** **Im Fall des öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots können die *Collateralised Currency Securities* Personen in den maßgeblichen Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots angeboten bzw. an diese verkauft werden, die berechtigt sind, sich gemäß der in dieser Jurisdiktion geltenden Gesetze und Vorschriften an einem öffentlichen Angebot der Wertpapiere zu beteiligen.** Einem Angebot der *Collateralised Currency Securities* unter sonstigen Umständen hat der Emittent nicht zugestimmt und wird dies auch nicht tun. ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:*** Jurisdiktion des öffentlichen Angebots: N/A Angebotszeitraum: N/A

Section B - Issuer

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	ETFS Foreign Exchange Limited (der "**Emittent**").
B.2	Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung	Der Emittent ist eine *public company*, die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 103518 gegründet und eingetragen ist.
B.16	Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten	Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited ("**HoldCo**") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft (Holding Company). Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("**ETFSL**") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
B.20	Zweckgesellschaft	Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *Collateralised Currency Securities* benannte Schuldverschreibungen als *Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
B.21	Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick	Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission verschiedener Klassen von *Collateralised Currency Securities*. Die *Collateralised Currency Securities* wurden entwickelt um die Möglichkeit zu schaffen an den Preisbewegungen von Indizes teilzuhaben, die von Morgan Stanley & Co. LLC berechnet und veröffentlicht werden und die Preisbewegungen von verschiedenen Wechselkursen abbilden (die "Währungsindizes" oder " MSFXSM Indizes"). Der Emittent setzt sich den Schwankungen der Währungsindizes aus, in dem er *unfunded* besicherte Derivatkontrakte (die "Währungsgeschäft") abschließt, deren Wert (vor Abzug von gegebenenfalls anfallenden Gebühren) in Abhängigkeit von den Änderungen der Währungsindizes schwankt. Die *Collateralised Curreny Securities* werden auch durch die Sicherheiten besichert (die "Sicherheiten") die in Depots des Emittenten bei The Bank of New York Mellon ("BONY") verwahrt werden. Die Führung dieser Depots unterliegt den Bedingungen (i) eines Verwahrungsvertrags zwischen dem Emittenten und BONY (der "Verwahrungsvertrag"); und (ii) eines Sicherheitenverwaltungs-Rahmenvertrages zwischen dem Emittenten und BONY (der "Sicherheitenverwaltungsvertrag").Jegliche Barmittel die der Emittent bei der Ausgabe von Collateralised Currency Securities oder nach den Bedingungen der Währungsgeschäfte (die nicht benötigt werden um Zahlungen um an die Wertpapierinhaber bei Rücknahmen zu leisten) erhält, werden dazu benutzt, Vermögensgegenstände als Sicherheiten von MSIP nach den Bedingungen einer zwischen dem Emittenten und MSIP bestehenden Vereinbarung vom 5. November 2009 mit dem Titel "Globale Rückkaufs-Rahmenvereinbarung" oder

"Repo" zu erwerben.

Der Emittent hat ein Programm aufgelegt nach dem verschiedene Klassen von *Collateralised Currency Securities* von Zeit zu Zeit emittiert werden können.

Collateralised Currency Securities wurden entwickelt, um Anlegern die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung von MSFXSM Indizes zu partizipieren, die die Schwankungen der Währung von verschiedenen entwickelten Märkten und Schwellenmärkten bzw. von Währungsindizes gegenüber dem U.S. Dollar, dem Britischen Pfund oder dem Euro abbilden. Sie sind so ausgestaltet, dass sie Anlegern einen Gesamtertrag ("Total Return") liefern, der dem entspricht der durch eine vollständig besicherte Position in Devisentermin-Geschäften, die regelmäßig gerollt wird, erzielt werden könnte und dabei einen täglichen Ertrag aus den Sicherheiten gewähren, ohne dass sie dabei eine Devisenterminposition verwalten müssen. Anders als die Anlage in Devisenterminkontrakten bedarf es bei einer Anlage in *Collateralised Currency Securities* keines „Rollen“, keiner Margin Calls, es besteht keine Fälligkeit und es bedarf keines Futures-Handels.

Finanzinstitute ("**autorisierte Teilnehmer**") können *Collateralised Currency Securities* täglich ausgeben bzw. deren Rücknahme verlangen wenn sie (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") bescheinigt haben; und (iii) gegenüber dem Emittenten bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren reguliert sind. Darüberhinaus können sonstige Inhaber von *Collateralised Currency Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind. Alle anderen Parteien müssen *Collateralised Currency Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Collateralised Currency Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Wenn der Emittent *Collateralised Currency Securities* ausgibt, geht er korrespondierende Verpflichtungen ein indem er korrespondierende Währungsgeschäfte mit einer oder mehreren Währungsgeschäft-Gegenparteien ("**Währungsgeschäft-Gegenparteien**") eingeht. Die Bedingungen der Währungsgeschäfte, die mit den maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenparteien abgeschlossen werden oder abgeschlossen werden sollen, beruhen auf der Grundlage (i) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "**Kreditvertrag**"); und (ii) einer Vereinbarung mit dem Titel "ISDA Rahmenvertrag" (der "**ISDA**"). Entsprechend der Bedingungen der Währungsgeschäfte sind Beträge zwischen dem Emittenten und den maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenparteien zu zahlen, die die Preisbewegungen der maßgeblichen Währungsindizes abbilden (die "**täglichen Zahlungsbeträge**").

Gegenwärtig gibt es eine Währungsgeschäft-Gegenpartei – Morgan Stanley & Co. International PLC ("MSIP").

Der Prospekt wird im Fall der Beauftragung einer weiteren Währungsgeschäft-Gegenpartei aktualisiert.

Collateralised Currency Securities werden mit einer als "**Trust Instrument**" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und The Law Debenture

		Trust Corporation p.l.c. als *Trustee* (der "**Trustee**") über alle Rechte und Ansprüche nach dem *Trust Instrument* für jede Person, die im Register als Inhaber der *Collateralised Currency Securities* (die "**Wertpapierinhaber**") eingetragen ist, geschaffen. Der Emittent hat am 5. November 2009 mit der The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als *Sicherheiten-Trustee* (der "**Sicherheiten-Trustee**") und MSIP (und anderen) einen Vertrag (am 14. Juni 2010 und am 31. Dezember 2010 geändert) mit dem Titel "Sicherungsvereinbarung" geschlossen (die "**MSIP-Sicherungsvereinbarung**"), wonach der Emittent dem *Sicherheiten-Trustee* Sicherheit über die "gesicherten Vermögensgegenstände" (wie unten definiert) gewährt. Nach Maßgabe des Trusts verwahrt der *Sicherheiten-Trustee* die Erträge aus den gesicherten Vermögensgegenständen treuhänderisch, so dass diese zum Nutzen der verschiedenen Parteien in der folgenden Rangfolge (die "**Prioritäts-Reihenfolge**") eingesetzt werden: − zuerst, der *Trustee* und der *Sicherheiten-Trustee*; − zweitens, MSIP; − drittens, die Wertpapierinhaber; − viertens, ManJer; und − fünftens, der Emittent. Eine neue Sicherungsvereinbarung wird bei Ernennung einer neuen Währungsgeschäft- Gegenpartei abgeschlossen. Die den Wertpapierinhabern zur Verfügung stehenden Erträge werden (nachdem der *Trustee*, der *Sicherheiten-Trustee* und MSIP ausbezahlt wurden) nach Maßgabe des Trusts proportional so verteilt, dass für jede Klasse von Wertpapierinhabern ein Pro-Rata-Anteil der verbleibenden Erträge verfügbar ist. ETFS Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie eine vom Emittenten zahlbare Gebühr.
B.22	Kein Finanzabschluss	Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

	Per 31. Dezember	
	2014 USD	**2013 USD**
Gegenwärtige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen	569.692	477.190
Währungsgeschäfte	465.091.674	438.910.245
Abzurechnende Forderungen aus Währungsgeschäften	1.179.525	6.136.557
Abzurechnende Forderungen aus Currency Securities	575.992.911	1.196.057
Gesamtvermögenswerte	472.833.802	446.720.049
Gegenwärtige Verbindlichkeiten		
Currency Securities	462.473.530	439.082.187
Abzurechnende Verbindlichkeiten aus Currency Securities	1.179.525	6.136.557
Abzurechnende Verbindlichkeiten aus Währungsgeschäften	5.992.911	1.196.057
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten	567.908	475.406
Gesamtverbindlichkeiten	470.213.875	446.890.207
Kapital		
Grundkapital	3	3
Einbehaltene Gewinne	1.781	1.781
Neubewertungsrücklage	2.618.143	(171.942)
Gesamtkapital	2.619.927	(170.158)
Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten	472.833.802	446.720.049

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014.

B.25 Basiswerte

Die zugrundeliegenden Vermögenswerte für die *Collateralised Currency Securities* einer Klasse die zu ihrer Deckung gehalten werden und durch welches sie besichert sind, sind die Rechte und Ansprüche aus:

- den Währungsgeschäften die vom Emittenten mit der Währungsgeschäft-Gegenpartei eingegangen wurden;
- dem Kreditvertrag und der ISDA auf dessen Grundlage die Währungsgeschäfte abgeschlossen werden (in dem Umfang wie sie dieser Klasse zuzuordnen sind);
- den Sicherheiten; und
- dem Repo (wie unten definiert) auf die Grundlage dessen Sicherheiten in Bezug auf diese Klasse erworben werden.

Collateralised Currency Securities werden durch Währungsgeschäfte abgesichert und jedesmal wenn eine Collateralised Currency Security ausgegeben (oder zurückgenommen) wird, wird ein korrespondierendes Währungsgeschäft mit einer Währungsgeschäft- Gegenpartei gemäß dem Kreditvertrag und der ISDA abgeschlossen (oder beendet).

Collateralised Currency Securities werden auch durch die Sicherheiten besichert. Jegliche Barmittel, die der Emittenten bei der Ausgabe von Collateralised Currency Securities oder nach den Bedingungen der Währungsgeschäfte (die nicht benötigt werden um Zahlungen um an die Wertpapier Inhaber bei Rücknahmen zu leisten) erhält, werden dazu benutzt Vermögensgegenstände als Sicherheiten von MSIP nach den Bedingungen einer Vereinbarung zwischen dem Emittenten und MSIP vom 5. November 2009 mit dem Titel "Globaler Rückkaufs-Rahmenvertrag" oder "Repo" zu erwerben. Die Sicherheit wir in den Depots in Namen des Emittenten bei BONY gehalten.

Die nach Maßgabe des Repos bereitgestellten Sicherheiten bestehen aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktfonds und Aktien. Der Betrag an Barmitteln und Sicherheiten der nach Maßgabe der Repos ausgetauscht wird, wird täglich angepasst um folgendes widerzuspiegeln: (i) den aus allen Währungsgeschäften in der jeweiligen Währung des Repo zu zahlenden Gesamtbetrag, (ii) in dieser Währung erhaltene Barbeträge in Bezug auf Zeichnungen für die jeweilige Klasse von Collateralised Currency Securities, (iii) Barmittel die im Zusammenhang mit der Rücknahme von Collateralised Currency Securities der jeweiligen Klasse benötigt werden und (iv) nicht beglichene Verwaltungsgebühren.

Die verbrieften Vermögensgegenstände die zur Besicherung der Ausgabe zur Verfügung stehen weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Geldmittel bereitzustellen um alle fälligen und auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge zu bedienen.

Die verbrieften Vermögensgegenstände sind die Währungsgeschäfte, der Kreditvertrag, ISDA, die Sicherheit und das Repo.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts hat der Emittent einen Kreditvertrag (den "MSIP Kreditvertrag") und eine ISDA Rahmenvereinbarung (die "MSIP ISDA") mit MSIP abgeschlossen.

Der Emittent wird Zeichnungsanträge für *Collateralised Currency Securities* zurückweisen, wenn er aus irgendeinem Grund keine korrespondierenden Währungsgeschäfte mit einer oder mehreren Währungsgeschäft-Gegenparteien abschließen oder Sicherheiten von MSIP gemäß dem Repo erwerben kann.

Nach dem Kreditvertrag gibt es sowohl tägliche Grenzen als auch Gesamtgrenzen für

die Anzahl von Währungsgeschäften, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen oder gelöscht werden können. Ausgaben und Rücknahmen von *Collateralised Currency Securities* unterliegen täglichen Grenzen und Gesamtgrenzen, um den Begrenzungen bei Währungsgeschäften zu entsprechen.

MSIP als die erste Währungsgeschäft-Gegenpartei ist eine *public company*, die nach den Gesetzen von England und Wales mit begrenzter Haftung gegründet wurde und deren Sitz sich in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London, E14 4QA befindet. Der Geschäftszweck von MSIP ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute. MSIP ist von der UK Prudential Regulation Authority zugelassen und wird von der UK Financial Conduct Authority und der UK Prudential Regulation Authority reguliert.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Klasse der Collateralised Currency Securities	ETFS Long JPY Short USD
Klasse von den Währungsgeschäften	Long JPY Short USD
Jeweiliger Währungsindex	MSFXSM Long Japanese Yen Index (TR)

B.26	Anlageverwaltung	Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten
B.27	Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind	Es können weitere *Collateralised Currency Securities* einer Klasse emittiert werden, wobei bei jeder Ausgabe einer *Collateralised Currency Security* einer Klasse ein korrespondierendes Währungsgeschäft derselben Klasse abgeschlossen und Sicherheiten erworben werden und als gesicherte Vermögenswerte Teil der dazugehörigen Vermögenswerte werden. Solche neu begebenen *Collateralised Currency Securities* sind mit allen bestehenden *Collateralised Currency Securities* derselben Klasse austauschbar und durch dieselben gesicherten Vermögenswerte besichert.
B.28	Struktur der Transaktion	Der Emittent hat ein Programm geschaffen nach dem *Collateralised Currency Securities* von Zeit zu Zeit begeben werden können. Autorisierte Teilnehmer, die mit dem Emittenten eine Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung abgeschlossen haben, können *Collateralised Currency Securities* täglich ausgeben bzw. deren Rücknahme verlangen. Autorisierte Teilnehmer können im Anschluss die *Collateralised Currency Securities* an andere Anleger über Börsen oder mittels privater Transaktionen verkaufen und von diesen ankaufen. *Collateralised Currency Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Nach den Bedingungen des *Trust Instrument* tritt der *Trustee* als *Trustee* für die Wertpapierinhaber jeder Klasse von *Collateralised Currency Securities* auf. Der Emittent, der Trustee, der *Sicherheiten-Trustee* und eine Währungsgeschäft-Gegenpartei haben die MSIP–Sicherungsvereinbarung abgeschlossen und die vom Security Trustee nach der Sicherungsvereinbarung verwahrten Rechte und

Ansprüche werden vom *Sicherheiten-Trustee* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber, den Trustee und die jeweilige Währungsgeschäft – Gegenpartei verwahrt. Nach den Bedingungen der MISP Sicherungsvereinbarung gewährt der Emittent Sicherheit über die folgenden Vermögensgegenstände (die "gesicherten Vermögensgegenstände") wie nachfolgend dargestellt:

- Über seine Ausübung nach dem Kreditvertrag, dem ISDA (nach der Ausführung und vorbehaltlich von Close-out-netting und Aufrechnungsrechten), dem Repo (nach der Ausübung und vorbehaltlich von Close-out-netting und Aufrechnungsrechten), dem Sicherheitenverwaltungsvertrag, dem Verwahrungsvertrag und jeder Autorisierte Teilnehmer – Vereinbarung (zusammen die "abgetretenen Vereinbarungen")(die er sicherungshalber abtritt); und
- Über seine Ansprüche aus (i) den abgetretenen Vereinbarungen (nach Ausübung und vorbehaltlich eines Nettings und darin enthaltenen Aufrechnungsrechten); (ii) die Depots bei BONY in denen die Sicherheiten verwahrt werden sowie alle Rechte, Eigentumsansprüche und sonstige Ansprüche aus Wertpapieren oder diesen Depots gutgeschriebenen Barmitteln (die er an den Sicherheiten Trustee abtritt).

Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von *Collateralised Currency Securities* werden besichert durch die Bestellung einer Sicherheit an der entsprechenden Klasse von Währungsgeschäften nach dem Kreditvertrag und dem ISDA.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:

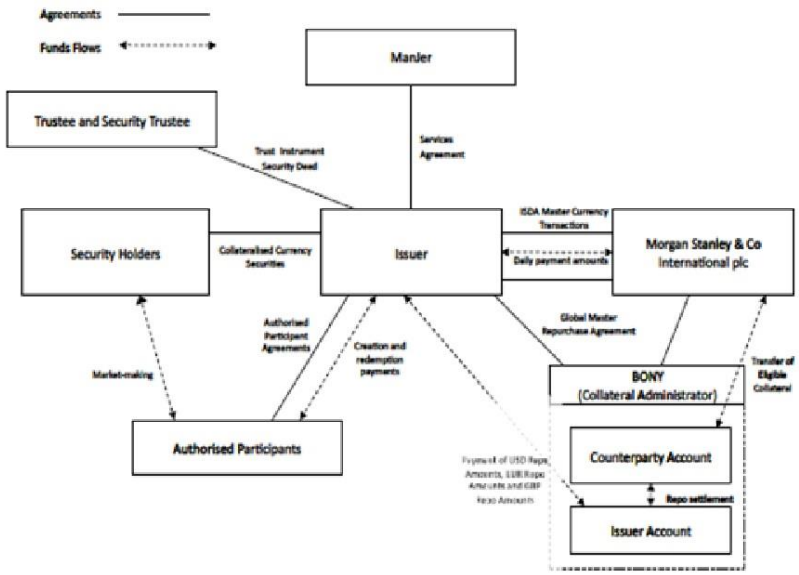

B.29	Beschreibung des Mittelflusses	*Collateralised Currency Securities* können an der London Stock Exchange, der Borsa Italiana, Euronext Amsterdam und/ oder an der Frankfurter Wertpapierbörse (den Wertpapierbörsen an denen *Collateralised Currency Securities* zum Handel zugelassen sind) oder durch private außerbörsliche Geschäfte gekauft und verkauft werden. Detailangaben zu den Börsen an denen eine bestimmte Klasse von Wertpapieren gehandelt werden kann, sind in dem Dokument mit dem Titel

"Endgültige Bedingungen" enthalten, welches vom Emittenten bei jeder Ausgabe von Wertpapieren erstellt wird. An diesen Wertpapierbörsen stellen Market-Maker Liquidität für diese Geschäfte bereit, jedoch können nur autorisierte Teilnehmer unmittelbar beim Emittenten die Ausgabe von *Collateralised Currency Securities* beantragen. Der Emittent hat Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarungen abgeschlossen und vereinbart, dass an autorisierte Teilnehmer *Collateralised Currency Securities* auf fortlaufender Basis ausgeben und von diesen zurückgenommen werden. Ein autorisierter Teilnehmer kann *Collateralised Currency Securities* an einer Börse oder mittels eines außerbörslichen Geschäfts verkaufen oder die Wertpapiere selbst halten.

Bei der Ausgabe von *Collateralised Currency Securities* muss der autorisierte Teilnehmer einen Barbetrag an den Emittenten zahlen, der dem Preis der auszugebenden *Collateralised Currency Securities* entspricht. Im Gegenzug dafür wird der Emittent die Collateralised Currency Securities begeben und dem autorisierten Teilnehmer mittels CREST liefern.

Bei der Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* von einem autorisierten Teilnehmer (und in bestimmten begrenzten Umständen von anderen Wertpapierinhabern) muss der Emittent einen Barbetrag an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zahlen, der dem Preis der Collateralised Currency Securities die zurückgenommen werden, entspricht. Im Gegenzug liefert der zurückgebende Wertpapierinhaber die zurückzugebenden Collateralised Currency Securities über CREST.

Vom Emittenten gehaltene Barmittel (mit Ausnahme der Barmittel, die für Rücknahmen erforderlich sind oder solche Barmittel, die aufgelaufene aber nicht gezahlte Verwaltungsgebühren darstellen) werden an die Wertpapiergeschäft-Gegenpartei im Austausch für die Lieferung von Sicherheiten durch die Wertpapiergeschäft- Gegenpartei des selben Wertes zu Gunsten eines Depots des Emittenten bei dem Sicherheitenverwalter geliefert.

Sofern der Emittent entweder an (i) MSIP im Rahmen der Währungsgeschäfte oder an (ii) einen autorisierten Teilnehmer bei der Rücknahme von Collateralised Currency Securities bestimmte Beträge zahlen muss, wird er einen angemessenen Teil der Sicherheiten an MSIP verkaufen und die Erträge dieses Verkaufs dazu benutzen, die Zahlungen zu leisten.

B.30	Originatoren der verbrieften Aktiva	Die Währungsgeschäfte werden mit der Währungsgeschäft-Gegenpartei abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts hat der Emittent nur mit einer Währungsgeschäft- Gegenpartei (MSIP) eine Vereinbarung abgeschlossen. MSIP ist eine public company, die nach den Gesetzen von England und Wales mit begrenzter Haftung gegründet wurde und deren Sitz in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London, E 14 4 QA ist. Der Geschäftszweck von MSIP ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Unternehmen Regierungen und Finanzinstitute. MSIP ist zugelassen von der UK Prudential Regulation Authority und von der U.K. Financial Conduct Authority(FSA) und der UK Prudential Regulation Authority. Der Prospekt wird aktualisiert sofern eine zusätzliche Währungsgeschäft-Gegenpartei ernannt wird.

ABSCHNITT C − Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	*Collateralised Currency Securities* ermöglichen es Anlegern an der Wertentwicklung einer Währung eines entwickelten Marktes oder eines Schwellenmarktes oder eines Korb von Währungsindizes im Verhältnis zum U.S. Dollar, dem Britischen Pfund oder dem Euro teilzunehmen indem ein spezifischer MSFXSM Index abgebildet wird. Der Emittent hält 221 Klassen von *Collateralised Currency Securities* zur Ausgabe bereit, die die Entwicklung von bestimmten Währungsindizes abbilden, die von MS & Co. veröffentlicht werden. Diese lassen sich sieben verschiedene Typen einteilen: (a) Die "US Developed Market Currency Securities" die aus 9 Währungen entwickelter Märkte bestehen und im Verhältnis zum US Dollar bewertet werden; (b) Die "EUR Developed Market Currency Securities" die aus 9 Währungen entwickelter Märkte bestehen die im Verhältnis zum EUR bewertet werden; (c) Die "GBP Developed Market Currency Securities" die aus 9 Währungen entwickelten Märkte bestehen die im Verhältnis zum Britischen Pfund bewertet werden (d) Die "Margin Market Currency Pairs" die aus 9 Währungspaaren von Schwellenmärkten bestehen; (e) Die "Diversified Developed Market Baskets" die aus 6 diversifizierten Indizes entwickelter Märkte bestehen und im Verhältnis zum US Dollar, dem EUR oder dem Britischen Pfund bewertet werden; (f) Die "Commodity Currency Baskets", die aus Währungen von Ländern bestehen, die nach dem Grad ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Exporten bestimmter Rohstoffe ausgewählt wurden, die im Verhältnis zum U.S. Dollar bewertet werden; und (g) Die "Developed Market Strategic Baskets", die aus bis zu neun Währungen entwickelter Märkte bestehen, die jede in einer bestimmten Richtung (Kaufpositionierung, Verkaufspositionierung oder neutrale Haltung) im Verhältnis zum U.S. Dollar gemäß einer bestimmten quantitativen regelbasierten Methode bewertet werden; (a), (b) und (c) werden gemeinsam als die "Developed Markets Currency Pairs" bezeichnet. <u>Merkmale von Klasse und Index</u> Der Ertrag der *Collateralised Currency Securities* ist in jedem Einzelfall verbunden mit der Wertentwicklung des in Bezug genommenen MSFXSM Index. Jede Klasse und die MSFXSM Indizes für jede Klasse werden eines oder eine Kombination der folgenden Merkmale aufweisen: • Eine Kaufpositionierung (*long)* in Bezug auf die Schwankungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* erhöhen wird) zuzüglich eines Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen; • Eine Verkaufspositionierung (*short)* in Bezug auf die Schwankungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund,

dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* erhöhen wird) abzüglich eines Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

- Eine zweifache Beteiligung an den Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* auf zweifach gehebelter Grundlage erhöht) zuzüglich des doppelten des Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

- Die negative zweifache Beteiligung an den Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* auf zweifach gehebelter Grundlage erhöht) abzüglich des doppelten des Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

- Eine dreifache Beteiligung an den Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* auf dreifach gehebelter Grundlage erhöht) zuzüglich des dreifachen des Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

- Die negative dreifache Beteiligung an den Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* auf dreifach gehebelter Grundlage erhöht) abzüglich des dreifachen des Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

- Eine fünffache Beteiligung an den Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* auf fünffach gehebelter Grundlage erhöht) zuzüglich des fünffachen des Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

- Die negative fünffache Beteiligung an den Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag abgewertet wird, sich der Wert der *Collateralised Currency Securities* auf fünffach gehebelter Grundlage erhöht) abzüglich des fünffachen des Zinsgefälles zwischen diesen

beiden Währungen;

In jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollgesicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Forward-Kontrakt* zufließt.
In jedem Einzelfall werden die Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar auf der Grundlage des Basiswerts errechnet, der sich aus dem Schlusskurs des MSFXM Index am zweiten Werktag vor der Berechnung ergibt.

Im Fall der *Diversified Developed Market Baskets*, die oben in Abschnitt C.1 beschrieben wurden, besteht die Beteiligung aus einem vorher bestimmten gewichteten Ertrag aus jeder Währung der entwickelten Märkte, die in dem Korb enthalten ist und entweder auf einer Kaufpositionierung (*long*) oder einer Verkaufspositionierung (*short*) im Verhältnis zum Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar basiert.

Im Fall der *Commodity Currency Baskets*, die oben in Abschnitt C.1 beschrieben wurden, besteht diese Beteiligung aus einem vorher bestimmten gewichteten Ertrag aus jeder Rohstoff-Währung, die in dem Korb enthalten ist und entweder auf einer Kaufpositionierung (*long*) oder einer Verkaufspositionierung (*short*) im Verhältnis zum U.S. Dollar basiert.

Im Fall der *Developed Market Strategic Baskets*, die oben in Abschnitt C.1 beschrieben wurden, besteht diese Beteiligung aus einem gewichteten Ertrag aus jeder Währung der entwickelten Märkte, die in dem Korb enthalten ist, wobei jede Gewichtung, die entweder auf einer Kaufpositionierung (*long*), einer Verkaufspositionierung (*short*) oder einer neutralen Haltung basiert, in Übereinstimmung mit einer bestimmten quantitativen regelbasierten Methode festgelegt wird.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Klasse	USD Developed Market Currency Securities – ETFS Long JPY Short USD
LSE Code	LJPY
ISIN	JE00B68GSP26
Gesamtzahl der Collateralised Currency Securities	1000

Merkmale von Klasse und Index

• Eine Kaufpositionierung (long) in Bezug auf die Schwankungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar (und zwar dergestalt, dass sofern die Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar an einem bestimmten Tag aufgewertet wird, sich der Wert der Collateralised Currency Securities erhöhen wird) zuzüglich eines Zinsgefälles zwischen diesen beiden Währungen;

In jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollgesicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Forward-Kontrakt* zufließt.

In jedem Einzelfall werden die Bewegungen des Wechselkurses einer Währung gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro oder dem U.S. Dollar auf der Grundlage

		des Basiswerts errechnet, der sich aus dem Schlusskurs des MSFXM Index am zweiten Werktag vor der Berechnung ergibt.
C.2	Währung	Die *Collateralised Currency Securities* lauten auf U.S. Dollar, Euro oder Pfund Sterling. ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:*** [Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Collateralised Currency Securities* lauten auf U.S. Dollars .
C.5	Beschränkungen für die Übertragbarkeit	Entfällt; die *Collateralised Currency Securities* können frei übertragen werden.
C.8	Rechte	Eine *Collateralised Currency Security* gewährt dem Wertpapierinhaber das Recht vom Emittenten die Rücknahme seines Wertpapiers im Gegenzug für die Zahlung des höheren Betrages von entweder (i) dem Mindestnennwert für diese Klasse von *Collateralised Currency Security* (bekannt als der "**Nennbetrag**") oder (ii) dem mittels der unten in Abschnitt C.15 dargestellten Formel berechneten Preis für diese Klasse von *Collateralised Currency Security* an dem maßgeblichen Tag, zu verlangen. Grundsätzlich handeln nur autorisierte Teilnehmer unmittelbar mit dem Emittenten bei der Rücknahme von *Collateralised Currency Securities*. In Situationen in denen keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder wenn es der Emittent nach seinem freien Ermessen so bestimmt, können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind, vom Emittenten die unmittelbare Rücknahme ihrer Wertpapiere verlangen. ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:*** Der Nennbetrag und die Klasse jeder entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Collateralised Currency Securities* ist Folgender: Klasse der *Collateralised Currency Security*: USD Developed Market Currency Securities – ETFS Long JPY Short USD Nennbetrag: USD1
C.11	Zulassung	Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Collateralised Currency Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Collateralised Currency Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Collateralised Currency Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Einige der *Collateralised Currency Securities* sind auch am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse, an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. und an der Euronext Amsterdam zugelassen.

Der Emittent beabsichtigt, für eine weitere Klasse oder Klassen von *Collateralised Currency Securities* einen Antrag auf Notierungsaufnahme am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse und des ETFplus market der Borsa Italiana zu stellen. Der öffentliche Handel solcher *Collateralised Currency Securities* an diesen Märkten kann nach der Genehmigung des Antrags auf Zulassung erfolgen, womit am oder nach dem 13. April 2015 gerechnet wird. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass eine solche Zulassung zwangsläufig genehmigt wird.

Weitere Anträge auf Notierungsaufnahme oder auf Zulassung zum Handel an einer Börse oder an einem Markt außerhalb des Vereinigten Königreichs oder an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Borsa Italiana oder der Euronext Amsterdam sind für eine andere Klasse von *Collateralised Currency Securities* weder gestellt worden noch werden Anträge derzeit gestellt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:
Für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Collateralised Currency Securities* wurde die Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, beantragt.

C.12 Mindeststückelung

Jede *Collateralised Currency Security* hat einen Nominalwert, der als "Nennbetrag" bekannt ist wie folgt:

- Für Collateralised *Currency Securities*, die auf U.S. Dollar lauten, ist der Nennbetrag US$ 1.
- Für *Collateralised Currency Securities*, die auf Euros lauten, ist der Nennbetrag € 1.
- Für *Collateralised Currency Securities*, die auf Pfund Sterling lauten, ist der Nennbetrag £ 1.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Klasse von *Collateralised Currency Security.*	USD Developed Market Currency Securities – ETFS Long JPY Short USD
Nennbetrag.	USD1

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Berechnung des Preises
Der Preis für jede *Collateralised Currency Security* (der "**Preis**") an einem bestimmten Tag beruht auf dem Unterschied zwischen dem Stand des jeweils zugrundeliegenden MSFXSM Index an diesem Tag und dem Stand des jeweils zugrundeliegenden MSFXSM Index am vorhergehenden Tag, angepasst um die jeweils anfallenden Gebühren, und wird in Übereinstimmung mit der folgenden Formel (die "**Formel**") berechnet:

$$P(i,t) = P(i,t-1) \times \left(\frac{I_{i,t}}{I_{I,t-1}} - DA_{i,t} \right)$$

wobei gilt:

- $P_{(i,t)}$ ist der Preis der *Collateralised Currency Security* der jeweiligen Klasse an dem Tag an dem der Preis berechnet wird;
- i bezieht sich auf die jeweilige Klasse von *Collateralised Currency Securities*;
- t bezieht sich auf den Tag, an dem der Preis berechnet wurde (der "**Preisfestsetzungstag**");
- t-1 bezieht sich auf den letzten Tag an dem ein Preis berechnet wurde vor dem Tag an dem der Preis berechnet wird;
- $P_{(i,t)}$ ist der Preis einer *Collateralised Currency Security* der jeweiligen Klasse an dem vorhergehenden Tag an dem der Preis berechnet wurde;
- $P_{(i,t-1)}$ ist der Preis einer *Collateralised Currency Security* einer Klasse i am Preisfestsetzungstag t-1;
- $I_{i,t}$ ist der Stand des maßgeblichen MSFXSM Index, den die maßgebliche Klasse von *Collateralised Currency Security* abbildet an dem Tag an dem der Preis berechnet wurde;
- $I_{I,t-1}$ ist der Stand des maßgeblichen MSFXSM Index, den die maßgebliche Klasse von *Collateralised Currency Security* abbildet an dem vorhergehenden Tag an dem Preis berechnet wurde;
- $DA_{i,t}$ ist die tägliche Anpassung, die für die maßgebliche Klasse von *Collateralised Currency Securities* an dem Tag an dem der Preis berechnet wird, gilt und die die für diese Klasse maßgeblichen Gebühren darstellt.

Die Preisberechnungsformel bildet (a) die Differenz zwischen dem Stand des maßgeblichen zugrundeliegenden MSFXSM Index an dem Tag im Vergleich zum Stand des maßgeblichen zugrundeliegenden MSFXSM Index an dem vorhergehenden Tag (b) die an ManJer zahlbaren Verwaltungsgebühren und (c) die vom Emittenten nach dem Kreditvertrag an MSIP zu zahlenden Gebühren, ab. Der Abzug der an ManJer und MSIP zahlbaren Gebühren spiegelt sich in der täglichen Anpassung, die in der Preisfestsetzungsformel in Bezug genommen wird, wider.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Maßgeblicher Währungsindex MSFXSM Long Japanese Yen Index (TR)

C.16	Verfallstag oder Fälligkeitstermin	Entfällt; die *Collateralised Currency Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.

C.17	Abrechnungs-verfahren	**CREST** Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent. **Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen** Der Standardabwicklungszyklus für die Abwicklung von Transaktionen an der London Stock Exchange beträgt derzeit zwei Geschäftstage (T+2). Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* wird die

Abrechnung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am zweiten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme auf einer "Lieferung-gegen-Zahlung"-Basis innerhalb von CREST stattfinden.

Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse
Für die Zwecke der Lieferung von *Collateralised Currency Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Collateralised Currency Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Collateralised Currency Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Abwicklung an der Borsa Italiana S.p.A.
Alle *Collateralised Currency Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

Abwicklung an der NYSE Euronext Amsterdam
Alle *Collateralised Currency Securities*, die an der Euronext Amsterdam gehandelt werden, werden über das bei der NYSE Euronext Amsterdam als Referenzmarkt geführte "single order book" ausgeführt und im Namen der Euroclear Nederland im Register eingetragen. Alle *Collateralised Currency Securities*, die an der NYSE Euronext Amsterdam gehandelt werden, nutzen die Abwicklung durch die "Euroclear Settlement for Euronext-zone securities" ("**ESES**") und werden durch Euroclear Nederland abgewickelt.

C.18	Beschreibung des Ertrags	Der Ertrag eines Anlegers ist die Differenz zwischen dem Preis zu dem eine *Collateralised Currency Security* ausgegeben (oder am Zweitmarkt erworben) wurde und dem Preis zu dem sie zurückgenommen (oder verkauft) wurde. Der Ertrag einer bestimmten Klasse von *Collateralised Currency Securities* basiert vornehmlich auf der Wertentwicklung des maßgeblichen Währungsindex. Der Preis für jede *Collateralised Currency Security* bildet die Bewegungen des maßgeblichen Währungsindex nach Abzug von allen geltenden Gebühren ab. Um dies zu erreichen, werden sowohl die *Collateralised Currency Securities* wie auch die Währungsgeschäfte durch die der Emittent sich den Entwicklungen der Währungsindizes aussetzt in Übereinstimmung mit der in Abschnitt C.15 beschriebenen Formel berechnet. Diese Formel bildet (a) die Differenz zwischen dem Stand des maßgeblichen zugrundeliegenden Währungsindex an dem Tag im Vergleich zum Stand des maßgeblichen Währungsindex an dem vorhergehenden Tag an dem der Preis berechnet wurde (b) die an ManJer zahlbaren Verwaltungsgebühren und (c) die vom Emittenten nach dem Kreditvertrag an MSIP zu zahlenden Gebühren, ab. Der Abzug der an ManJer und MSIP zahlbaren Gebühren spiegelt sich in der täglichen Anpassung, die in der Preisfestsetzungsformel in Bezug genommen wird, wider.

		Der Abzug der an ManJer und die maßgebliche Währungsgeschäft-Gegenpartei zahlbaren Gebühren spiegelt sich in der täglichen Anpassung, die in der Formel in Bezug genommen wird. Der Preis für jede Klasse von *Collateralised Currency Securities* wird vom Emittenten zum Ende eines jeden Preisfestsetzungstages unter Bezugnahme auf den maßgeblichen MSFXSM Index berechnet und auf der Webseite des Emittenten unter http://www.etfsecurities.com/retail/uk/en-gb/documents.aspx veröffentlicht. Die *Collateralised Currency Securities* gewähren keine Zinsansprüche.
C.19	Endgültiger Preis/ Ausübungspreis	Die Preise für jede Klasse von *Collateralised Currency Securities* werden an jedem Preisfestsetzungstag in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Rücknahme von *Collateralised Currency Securities* erfolgt zu dem Preis (der durch die Formel bestimmt wird) des Tages an welchem der Antrag auf Rücknahme erhalten wird.
C.20	Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Die *Collateralised Currency Securities* sind durch die Währungsgeschäfte (bei denen es sich um Derivatkontrakte handelt, die mit MSIP gemäß dem Kreditvertrag abgeschlossen wurden) die Sicherheiten und das Repo besichert. Die Währungsgeschäfte gewähren einen hauptsächlich an den jeweils zugrundeliegenden MSFXSM Index geknüpften Ertrag (vor Abzug von Gebühren) und die Währungsgeschäfte werden auf dieselbe Art wie die *Collateralised Currency Securities* durch Bezugnahme auf den maßgeblichen MSFXSM Index bewertet. Informationen über die MSFXSM Indizes können unter http://www.morganstanley.com/institutional/research/msfx.html abgerufen werden. Sicherheiten bestehen aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und/oder Aktien. Einzelheiten zu den vom Emittenten gehaltenen Sicherheiten werden auf der Webseite des Emittenten unter www.etfsecurities.com/retail/uk/en-gb/documents.aspx veröffentlicht. ***Emissionsspezifische Zusammenfassung:*** Die Währungsgeschäfte gewähren einen Ertrag der an MSFXSM Long Japanese Yen Index (TR) geknüpft ist. Weitere Informationen können unter http://www.morganstanley.com/institutional/research/msfx.html abgerufen werden.
		ABSCHNITT D − Risiken
D.2	Zentrale Risiken, die dem Emittenten und dem Schuldner eigen sind	Anleger, die in *Collateralised Currency Securities* investieren, können den Gesamtwert oder einen Teil ihrer Anlage verlieren. Der Betrag, den ein Anleger möglicherweise verlieren kann, ist auf den Betrag begrenzt, den er investiert hat. Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, die zum Zwecke der Begebung der *Collateralised Currency Securities* errichtet wurde und hat keine anderen

Vermögenswerte als die, welche den *Collateralised Currency Securities* zurechenbar sind. Kein Mitglied der Morgan Stanley Gruppe oder eine andere Person hat eine Garantie für die Pflichten des Emittenten abgegeben. Die Fähigkeit des Emittenten, seinen Pflichten in Bezug auf die *Collateralised Currency Securities* nachzukommen, hängt vollständig davon ab, dass er Zahlungen aus den Währungsgeschäften von den Währungsgeschäft-Gegenparteien erhält sowie von seiner Fähigkeit, Sicherheiten gemäß den Repos an MSIP zu veräußern. Die Beträge, die ein Wertpapierinhaber aus einem Anspruch gegen den Emittenten erhalten kann, sind demzufolge begrenzt auf die Erträge aus der Realisierung des gesicherten Eigentums, das der Klasse von *Collateralised Currency Securities* des Wertpapierinhabers zugehörig ist. Da der Emittent eine Zweckgesellschaft ist, die allein zum Zweck der Begebung von *Collateralised Currency Securities* errichtet wurde und da die *Collateralised Currency Securities* nicht durch irgendeine andere Person garantiert werden, hat der Emittent keine weiteren Vermögensgegenstände auf die der Wertpapierinhaber zugreifen könnte. Im Fall, dass die Erträge aus der Realisierung des gesicherten Eigentums nicht ausreichen, um die an den Wertpapierinhaber zahlbaren Beträge zu decken, würde der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden.

Obwohl *Collateralised Currency Securities* durch die Sicherheiten besichert sind, hängt der Wert solcher *Collateralised Currency Securities* und die Fähigkeit des Emittenten, Rücknahmebeträge zu bezahlen teilweise davon ab, dass er fällige Beträge nach dem Kreditvertrag, dem ISDA und dem Repo von der maßgeblichen Währungsgeschäft-Gegenpartei erhält.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts gibt es nur eine Währungsgeschäft-Gegenpartei – MSIP, bei der es sich um den Schuldner handelt.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass MSIP, eine andere Währungsgeschäft-Gegenpartei oder eine andere Gesellschaft in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nach dem maßgeblichen Währungsgeschäft, dem Kreditvertrag, dem ISDA oder dem Repo nachzukommen. Folglich gibt es keine Sicherheit dafür, dass der Emittent in der Lage ist, *Collateralised Currency Securities* zu ihrem Rücknahmepreis zurückzunehmen. Dies könnte dazu führen, dass ein Anleger einen geringeren Betrag als den Rücknahmepreis bei der Rücknahme seiner *Collateralised Currency Securities* erhält.

D.6	Zentrale Risiken der Wertpapiere	• Wechselkurse können hochvolatil sein und folglich kann der Wert von *Collateralised Currency Securities* stark schwanken. *Collateralised Currency Securities* deren Wertentwicklung abhängig ist von Währungsindizes, die die Wechselkurse von Schwellenmärkten abbilden, können dem Risiko schneller politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Abschwünge stärker ausgesetzt sein, als ihre Gegenstücke aus Industrieländern. In beiden Fällen kann dies zu einem Verlust für den Anleger führen, wenn der Preis rapide auf ein Niveau fällt, das niedriger ist als das zu dem er die Wertpapiere erworben haben. Unter bestimmten Umständen kann der Wert einer *Collateralised Currency Security* auf null fallen und demzufolge zu einem Preis von null zwangsweise zurückgenommen werden. Unter diesen Umständen erhalten Wertpapierinhaber bei der Rücknahme keine Zahlung. • Obwohl die *Collateralised Currency Securities* unter anderem durch die Sicherheiten besichert sind, gibt es keine Sicherheit dafür, dass diese bei ihrer Verwertung ausreichend werthaltig sind, um die Verpflichtungen des Emittenten gegenüber den Wertpapierinhabern abzudecken. Zusätzlich werden für den Fall, dass der *Sicherheiten-Trustee* Ansprüche aus der

Sicherungsvereinbarung geltend machen muss die Erträge aus der Durchsetzung einer Sicherungsvereinbarung vom *Sicherheiten-Trustee* in Übereinstimmung mit der Prioritäts-Reihenfolge verteilt. Wertpapierinhaber stehen im Rang hinter dem *Sicherheiten-Trustee*, dem *Trustee* und MSIP (im Bezug auf den Anspruch von MSIP unter dem Kreditvertrag, dem ISDA und dem Repo) in der Prioritäts-Reihenfolge. Aufgrund der Prioritätenfolge der Zahlungen können die verbleibenden Erträge aus der Durchsetzung unzureichend sein, um die Rücknahmebeträge vollständig zu decken, die der Emittent an Wertpapierinhaber zu zahlen hat. In beiden Fällen wirkt sich dies auf Wertpapierinhaber dergestalt aus, dass sie weniger erhalten als sie ansonsten bei der Rückgabe ihrer *Collateralised Currency Securities* erwarten dürfen.

- Sofern der Preis einer Klasse von *Collateralised Currency Securities* (abzüglich einer anfallenden zusätzlichen Rücknahmegebühr) unter das Fünffache des Nennbetrags dieser Klasse fällt, kann der Emittent zu jeder Zeit so lange der Preis (abzüglich einer anfallenden zusätzlichen Rücknahmegebühr) unterhalb des Fünffachen des Nennbetrages bleibt, mit einer Frist von nicht weniger als zwei Tagen durch eine aufsichtsrechtliche Informationsdienstleistungsbekanntmachung bestimmen, die *Collateralised Currency Securities* dieser Klasse zurückzunehmen, was dazu führen kann, dass eine Anlage in die zurückgenommenen *Collateralised Currency Securities* früher als gewünscht und kurzfristig zurückgenommen wird. In dieser Situation kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden, wenn die *Collateralised Currency Securities* zu einem niedrigeren Preis zurückgenommen werden als der, der bei der Rückgabe der Anlage des Wertpapierinhabers an einem vom Wertpapierinhaber ausgewählten Tag, statt dem Tag der frühzeitigen Rücknahme, gelten würde. Vorzeitige Rücknahmen können auch dazu führen, dass der Wertpapierinhaber eine Steuer zu zahlen hat, die ansonsten nicht bei ihm anfallen würde. Sofern die Rücknahme zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem der Barwert der zurückgenommenen *Collateralised Currency Securities* niedriger ist als er beim Erwerb durch den Wertpapierinhaber war, kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden. Der Emittent ist nicht verpflichtet diese Rechte auszuüben und folglich kann der Preis unter den Nennbetrag fallen. Der Preis kann in manchen Fällen auf null fallen.

ABSCHNITT E − Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.

E.3	Angebotskonditionen	Die *Collateralised Currency Securities* werden vom Emittenten nur autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten, wenn diese einen gültigen Zeichnungsantrag übermittelt haben. Sie werden nur dann ausgegeben, wenn der Zeichnungspreis bezahlt wurde. Jeder autorisierte Teilnehmer muss an den Emittenten eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von *Collateralised Currency Securities* bis 14:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der *Collateralised Currency Securities* innerhalb von zwei Geschäftstagen registriert zu werden.
E.4	Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen	Herr Tuckwell und Herr Roxburgh (die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind), sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer (mit Ausnahme von Mr. Weeks). Jedes Verwaltungsratsmitglied des Emittenten ist auch Verwaltungsratsmitglied von der HoldCo – des alleinigen Anteilinhabers des Emittenten. Mr. Tuckwell ist auch ein Verwaltungsratsmitglied und Anteilinhaber von ETFSL und Mr. Roxburgh ist der Chief Financial Officer von ETFSL. Die Verwaltungsratsmitglieder gehen nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen. Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Produkten (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.
E.7	Ausgaben	Der Emittent berechnet Anlegern die folgenden Kosten: Nur an autorisierte Teilnehmer: • Der Emittent erhebt eine Gebühr von £ 500 pro Ausgabe oder Rücknahme, die unmittelbar mit dem Emittenten abgewickelt wird. An alle Wertpapierinhaber: • einen "Tägliche Anpassung"-Betrag entsprechend der Formel, der aus einem Betrag, der an MSIP zu zahlen ist sowie aus einer Verwaltungsgebühr, die je nach Klasse der *Collateralised Currency Securities* schwankt, besteht und • für den Fall der Rücknahme von ETFS Long CNY Short USD *Collateralised Currency Securities*, ETFS Short CNY Long USD *Collateralised Currency Securities*, ETFS Long INR Short USD *Collateralised Currency Securities* und ETFS Short INR Long USD *Collateralised Currency Securities*, eine zusätzliche Rücknahmegebühr von etwa 0,105 % des Preises zu dem die *Collateralised Currency Securities* zurückgenommen werden (bekannt als die "Zusätzliche Rücknahmegebühr"), die die Kosten des Emittenten bei der Schließung des korrespondierenden Währungsgeschäfts mit MSIP am Rücknahmetag der jeweiligen *Collateralised Currency Securities* widergibt. Andere Kosten werden Anlegern durch den Emittenten nicht in Rechnung gestellt. Wenn der Anleger die *Collateralised Currency Securities* von einem Finanzintermediär erwirbt, schätzt der Emittent, dass die durch einen solchen Finanzintermediär im Zusammenhang mit dem Verkauf der *Collateralised Currency Securities* an den Anleger berechneten Kosten 0,15 % des Wertes der an den Anleger verkauften *Collateralised Currency Securities* betragen werden.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Ausgabegebühr	£500
Rücknahmegebühr	£500
Tägliche Anpassung	0.99
Verwaltungsgebühr	0.39